

Besondere Hinweise für Schülerinnen und Schüler zur Schul- und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2020/2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,

leider wird uns auch in diesem Schuljahr die Corona-Krise weiter begleiten. Mit den „Allgemeinen Hinweisen zur Schul- und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2020/2021“ haben wir Sie über die grundsätzlichen Planungen für die Schul- und Unterrichtsorganisation in drei Szenarien für das Schuljahr 2020/2021 informiert.

Im Folgenden möchte ich Ihnen die wesentlichen Organisations- und Verhaltensregeln vorstellen, deren Einhaltung für die Sicherstellung eines geregelten Schulalltags im Szenario A unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienebestimmungen erforderlich ist. **Die Fortführung des Präsenzunterrichts im Szenario A wird nur gelingen, wenn wir alle Verantwortung übernehmen und die Organisations- und Verhaltensregeln konsequent befolgen.** Uns ist sehr bewusst, dass es schwierig ist, eine Vielzahl neuer Regeln zu beachten und gegen die „Macht der Gewohnheit“ anzukämpfen. Verstöße gegen Sicherheitsregeln aus Unkenntnis oder Unkonzentriertheit können jedem passieren. Umso wichtiger ist es, dass wir gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung der Regeln übernehmen, Regelverletzungen offen ansprechen und uns gegenseitig zur Einhaltung der Regeln auffordern. Wir alle tragen damit eine große Verantwortung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie darum:

- Halten Sie sich streng an die von der Schule aufgestellten Regelungen. Lesen Sie aufmerksam die dazu über den Messenger veröffentlichten ergänzenden Hinweise, beachten Sie die Ausschilderung in der Schule und befolgen Sie strikt die Anweisungen des Schulpersonals.
- Übernehmen Sie Verantwortung! Wenn Ihnen Regelverstöße anderer Mitglieder der Schulgemeinschaft auffallen, sprechen Sie diese direkt an, weisen Sie auf die Regeln hin und fordern Sie sie ggf. zur Einhaltung der Regeln auf.

Auf den nächsten Seiten finden Sie **Informationen zur Schul- und Unterrichtsorganisation im Szenario A**. Bitte lesen Sie die Regelungen aufmerksam durch und besprechen Sie diese auch mit Ihren Erziehungsberechtigten. Für Rückfragen steht Ihnen Ihre Klassenlehrkraft zur Verfügung.

Bei einem Wechsel in das Szenario B „Schule im Wechselbetrieb“ oder das Szenario C „Quarantäne und Shutdown“ ergeben sich einige Regeländerungen. Wir möchte Sie aber heute nicht durch die Vielzahl der Regeln verwirren. Sollte es wirklich zu einem Wechsel in ein anderes Szenario kommen, werden wir Sie umgehend über die damit verbundenen Regeländerungen informieren. Die Informationen erhalten Sie immer über unseren Schulmessenger und die Webseite der Schule. Prüfen Sie daher regelmäßig, ob Ihnen neue Mitteilungen über den Messenger zugegangen sind.

Ich wünsche Ihnen für das Schuljahres 2020/2021 einen erfolgreichen Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Wiemann
Schulleiter

INFORMATIONEN ZUR SCHUL- UND UNTERRICHTSORGANISATION IM SCHULJAHR 20/21

1. WER DARF DIE SCHULE NICHT BESUCHEN?

Das Schulgelände nicht betreten dürfen Personen,

- a. die **SARS-CoV-2 positiv** getestet wurden,
- b. die innerhalb der letzten 14 Tage engen **Kontakt zu einer bestätigt an COVID-19 erkrankten Person** hatten,
- c. für die durch das Gesundheitsamt eine **Quarantäne aus anderen Gründen angeordnet** wurde,
- d. die **in den letzten 14 Tagen aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückgekehrt** sind und keinen negativen Corona-Test nachweisen können,
- e. die **Symptome einer Corvid-19-Erkrankung** aufweisen, z. B. eine erhöhte Temperatur oder Fieber, Halsschmerzen, Husten, Einschränkungen des Geschmacks- oder Geruchsempfindens oder Kurzatmigkeit,
- f. die sonstige **Krankheitssymptome** aufweisen, die mit einer **deutlichen Einschränkung des Wohlbefindens** verbunden sind.

Bei Symptomen, die auf einen unerwarteten Infekt hinweisen oder mit einer deutlichen Einschränkung Ihres Wohlbefindens verbunden sind, sollten Sie Kontakt zu Ihrer Hausärztin bzw. Ihrem Hausarzt aufnehmen oder sich an den ärztlichen Notdienst (Tel. 116 117) wenden. Um andere zu schützen, nehmen Sie bitte vor einem Arztbesuch immer zunächst telefonisch Kontakt auf und befolgen Sie die Anweisungen des Praxisteam.

Ausnahmeregelung zum Schulbesuchsverbot:

Bei einem banalen Infekt ohne erhöhte Temperatur und ohne sonstige nennenswerte Beeinträchtigungen des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen) dürfen Sie die Schule besuchen. Das gilt auch bei leichten Symptomen, die nach ärztlicher Einschätzung auf eine bekannte Vorerkrankung (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie) zurückzuführen sind.

Wenn Sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen und keine Arbeitsunfähigkeit vorliegt, nehmen Sie am **verpflichtenden „Lernen zu Hause“** teil.

2. WANN DARF ICH NACH EINEM SCHULBESUCHSVERBOT IN DIE SCHULE ZURÜCKKEHREN?

Für die Rückkehr in den Schulbetrieb gilt:

- a. **Nach einer Covid-19-Erkrankung oder** einer durch das Gesundheitsamt angeordneten **Quarantäne** sind im Hinblick auf die Wiederaufnahme des Schulbetriebes die **Anweisungen des Gesundheitsamtes zu befolgen!**
- b. Nach **Symptomen einer Infektion** gemäß Nr. 2e oder 2f gilt:
 - Bei einem **Infekt mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur bis unter 38,5°C) müssen Sie den Infekt zunächst auskurieren. Sie dürfen die Schule erst **nach einem symptomfreien Zeitraum von mindestens 48 Stunden** wieder besuchen.
 - Bei einem **Infekt mit schwerer Symptomatik** (z. B. Fieber ab 38,5°C oder einem akuten, unerwartet auftretenden Infekt (insbes. der Atemwege) mit deutlicher Einschränkung des Wohlbefindens oder anhaltend starkem Husten) **muss ein Arzt entscheiden**, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und **welche Aspekte für die Wiedezulassung zum Schulunterricht zu beachten sind.**

3. KANN ICH MICH VOM PRÄSENZUNTERRICHT BEFREIEN LASSEN?

Grundsätzlich sind alle Schülerinnen und Schüler zum Besuch des Präsenzunterrichts verpflichtet.

Eine Freistellung vom Präsenzunterricht ist auf Antrag möglich, wenn Ihre behandelnde Ärztin bzw. Ihr behandelnder Arzt bescheinigt, dass für Sie aufgrund des Vorliegens chronischer Erkrankungen das Risiko für einen möglicherweise schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung besteht. Richten

Sie in diesem Fall einen formlosen Antrag auf Freistellung vom Präsenzunterricht unter Beifügung der ärztlichen Bescheinigung an Ihre Klassenlehrkraft.

Sollte es dazu kommen, dass aufgrund eines Coronafalls an der Schule eine Infektionsschutzmaßnahme durch das Gesundheitsamt angeordnet wird (zum Beispiel Quarantäne für die betroffene Klasse), gilt zusätzlich eine besondere Härtefallregelung. In diesem Fall können auch die Schülerinnen und Schüler einen Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht stellen, die in häuslicher Gemeinschaft mit einer Person leben, für die aufgrund des Vorliegens chronischer Erkrankungen das Risiko für einen möglicherweise schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung besteht. Auch hier ist der Nachweis über ein ärztliches Attest erforderlich. Die Befreiung nach dieser Härtefallregelung gilt allerdings nur für die Dauer der vom Gesundheitsamt angeordneten Infektionsschutzmaßnahme. Ein Antrag kann bereits im Vorfeld für den Fall der Anordnung einer Infektionsschutzmaßnahme gestellt werden.

Vom Präsenzunterricht freigestellte Schülerinnen und Schüler nehmen **verpflichtend** am „Lernen zu Hause“ teil.

4. MUSS ICH ABSTANDSREGELN BEACHTEN?

Halten Sie jederzeit grundsätzlich einen Sicherheitsabstand vom **mindestens 1,5 Metern** zu anderen Personen ein, wo immer das möglich ist. Grundsätzlich gilt immer: Je mehr Abstand desto besser!

Die Pflicht zur Einhaltung des **Mindestabstandes gilt nicht gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern Ihrer Schülerkohorte**. Das gilt allerdings nur, wenn Sie sich **im Klassenraum** befinden oder sich vor dem Unterricht oder in den Pausenzeiten **ausschließlich zusammen mit Schülerinnen und Schülern Ihrer Schülerkohorte im zugewiesenen Aufenthaltsbereich** aufhalten. Ihre Schülerkohorte ist im Normalfall Ihre Klasse oder Ihre Jahrgangsstufe. In einigen Schulformen kann es abweichende Regelungen geben. Fragen Sie Ihre Klassenlehrkraft, welche Regelung für Ihre Klasse gilt.

Ihre Lehrkräfte gehören nicht zu Ihrer Kohorte. **Sie müssen also zu Ihren Lehrkräften immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten!** Das gilt auch für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, z. B. im Sekretariat oder in der Cafeteria.

5. BESTEHT IN DER SCHULE EINE PFLICHT ZUM TRAGEN EINER MUND-NASEN-BEDECKUNG?

In der Schule ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgrundstück und im gesamten Schulgebäude verpflichtend vorgeschrieben. Das gleiche gilt auch auf dem Schulweg in **öffentlichen Verkehrsmitteln** sowie an den **Bahnsteigen und Haltestellen**. Während des Unterrichts kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, wenn alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkraft ihren Platz eingenommen haben. Befolgen Sie dazu im Einzelfall die Anweisungen Ihrer Lehrkraft.

In den Pausen dürfen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung in dem Ihnen **zugewiesenen Aufenthaltsbereich** abnehmen, **sofern sichergestellt ist, dass sich dort ausschließlich Personen aus der eigenen Schülerkohorte aufhalten und zu den Schülerinnen und Schülern benachbarter Kohorten und anderen kohortenfremden Personen der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist.** Dazu ist insbesondere der Sicherheitsabstand zu den an Ihrem Aufenthaltsbereich vorbeiführenden Laufwegen einzuhalten. Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte sind unbedingt zu befolgen.

Vor Unterrichtsbeginn ist die Mund-Nasen-Bedeckung auch im Aufenthaltsbereich zu tragen.

Eine Bereitstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen kann nicht über die Schule erfolgen. Die Schule empfiehlt, geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen zu beschaffen oder selbst anzufertigen. Hinweise dazu finden Sie im Internet unter <https://maskeauf.de/>. Wer noch keine „Alltagsmaske“ hat, kann durch einen Schal oder ein Tuch aus Baumwolle oder einem anderen geeigneten Material die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erfüllen. Nicht zulässig sind Schutzvisiere oder

Schutzvorrichtungen aus Plexiglas oder Kunststoff, die Mund und Nase nicht vollständig bedecken und damit der Ausbreitung von Aerosolen nicht entgegenwirken. Auch nicht zulässig sind Masken mit Ventil, die ausschließlich den Träger schützen.

Beachten Sie beim Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in jedem Fall die elementaren Hygieneregeln. Die verwendeten „Alltagsmasken“, Schals oder Tücher dürfen nur zur Eigennutzung verwendet und nicht zum Beispiel in der Familie weitergegeben werden. Außerdem müssen die verwendeten Mund-Nasen-Bedeckungen wenigstens jeden zweiten Tag bei hohen Temperaturen (mind. 60°) gewaschen werden.

Wer aus gesundheitlichen Gründen vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit ist, muss dieses gegenüber der Schulleitung durch Attest nachweisen. Dazu ist das Attest der Schulleitung zur Prüfung vorzulegen, nach Anerkennung ständig mitzuführen und den jeweils aufsichtführenden Lehrkräften bei Aufforderungen vorzuzeigen.

6. FINDET DER UNTERRICHT NACH PLAN STATT?

Grundsätzlich findet der Unterricht nach Stundenplan statt. Informationen zu Ihrem jeweiligen Stundenplan erhalten Sie über Ihre **Stundenplan-App** oder über unsere **Webseite** (Link Stundenplan am oberen Bildrand).

Aufgrund der hohen Zahl an Schülerinnen und Schülern sowie unseres relativ kleinen Schulgrundstücks können wir die Einhaltung der Mindestabstände zwischen den verschiedenen Schülergruppen (Kohorten) nur gewährleisten, indem wir für die verschiedenen Klassen **abweichende Unterrichts- und Pausenzeiten** festlegen.

Grundsätzlich sind zwei Zeitschienen vorgesehen:

Gelbe Schiene	Zeit
1. Stunde	7:50 - 8:35
2. Stunde	8:35 - 9:20
Pause	9:20 - 9:40
3. Stunde	9:40 - 10:25
4. Stunde	10:25 - 11:10
Pause	11:10 - 11:30
5. Stunde	11:30 - 12:15
6. Stunde	12:15 - 13:00
Pause	13:00 - 13:25
7. Stunde	13:25 - 14:10
8. Stunde	14:10 - 14:55
Pause	14:55 - 15:10
9. Stunde	15:10 - 15:55
10. Stunde	15:55 - 16:40

Blaue Schiene	Zeit
1. Stunde	8:15 - 8:45
2. Stunde	8:45 - 9:30
3. Stunde	9:30 - 10:15
Pause	10:15 - 10:35
4. Stunde	10:35 - 11:20
5. Stunde	11:20 - 12:05
Pause	12:05 - 12:25
6. Stunde	12:25 - 13:10
7. Stunde	13:10 - 13:55
Pause	13:55 - 14:20
8. Stunde	14:20 - 15:05
9. Stunde	15:05 - 15:50
Pause	15:50 - 16:05
10. Stunde	16:05 - 16:50

Aus unterrichtsorganisatorischen Gründen ist die 1. Stunde in der blauen Schiene auf 30 Minuten verkürzt. Die versäumte Unterrichtszeit von 15 Minuten wird jeweils auf der Grundlage individueller Absprachen in Form von Distanzlernen (z. B. über Videokonferenz oder Lernplattform) nachgeholt. Besondere Regelungen gelten für den Sportunterricht. Weitere Informationen erhalten Sie durch Ihre Sportlehrkraft.

Welche Zeitschiene für Ihre Klassen gilt, erfahren Sie von Ihrer Lehrkraft.

Achtung: Aus technischen Gründen können **für die Klassen der blauen Schiene** die Unterrichtszeiten im elektronischen Stundenplan nicht korrekt dargestellt werden. Es **gelten** also nicht die in WebUntis ausgewiesenen, sondern **die obenstehenden Unterrichtszeiten**.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Ihre Klassenlehrkraft!

7. WELCHE HYGIENEREGELN SIND ZU BEACHTEN?

- **Regelmäßiges und richtiges Händewaschen!**
Beachten Sie die an den Waschbecken aufgehängten Piktogramme zum richtigen Händewaschen! Weitere Regelungen zur Händehygiene erfahren Sie von Ihren Lehrkräften.
- **Abstand halten!**
Beachten Sie in jedem Fall die unter Ziff. 4 beschriebenen Regelungen.
- **Kontakteinschränkungen beachten!**
Berührungen vermeiden, d. h. **keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.**
- **Klassenräume regelmäßig lüften!**
Über die Regelungen zum Lüften informiert Sie Ihre Klassenlehrkraft.
- **Auf dem Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen!**
Beachten Sie in jedem Fall die unter Ziff. 5 beschriebenen Regelungen.
- **Husten und Niesetikette beachten!**
Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Nicht in das Gesicht fassen!**
Insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Persönliche Gegenstände nicht teilen!**
Geben Sie Ihre mitgebrachten Gebrauchsgegenstände (z. B. Stifte, Becher, etc.) nicht an andere Personen weiter!
- **Mitgebrachte Lebensmittel nicht an andere Personen weitergeben!**
Eine Ausnahme gilt für einzeln abgepackte Fertigprodukte.

8. SIND BESONDERE REGELN FÜR DEN SPORTUNTERRICHT ZU BEACHTEN?

Über die besonderen Regelungen für den Sportunterricht informiert Sie Ihre Sportlehrkraft.

9. WO KANN ICH MICH VOR UND NACH DEM UNTERRICHT AUFHALTEN?

Kommen Sie bitte möglichst **erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn in die Schule** und begeben Sie sich **in den Ihnen zugeteilten Aufenthaltsbereich**. Sie werden dort von Ihrer Lehrkraft abgeholt. Beachten Sie dabei die Regelungen zur Einhaltung des Mindestabstandes (siehe Ziff. 4) und Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (siehe Ziff. 5).

Schülerinnen und Schüler aus **Klassen der blauen Zeitschiene dürfen das Schulgelände frühestens um 7:55 Uhr betreten.**

Nach Ende des Unterrichts verlassen Sie bitte umgehend das Schulgelände.

10. WO KANN ICH MICH IN DEN PAUSEN AUFHALTEN?

Zur Gewährleistung der Abstands- und Hygienevorschriften wird jeder Schülerkohorte ein Aufenthaltsbereich zugewiesen. **Bitte halten Sie sich während der Pausen grundsätzlich nur im zugewiesenen Aufenthaltsbereich auf.**

Sie können den Aufenthaltsbereich während der Pause einzeln verlassen, um die **Cafeteria** oder die **Sanitäranlagen** aufzusuchen. Dabei ist unbedingt die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Benutzen Sie die auf dem Schulhof gekennzeichneten Laufwege und achten Sie auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Beachten Sie außerdem die Beschilderung und die am Boden

angebrachten Markierungen in den Sanitärbereichen und in der Cafeteria. Kehren Sie im Anschluss schnellstmöglich in Ihren Aufenthaltsbereich zurück. Mitgebrachte oder in der Cafeteria erworbene Speisen und Getränke dürfen Sie ausschließlich in Ihrem Aufenthaltsbereich verzehren, wenn die in Ziffer 4 beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Nutzen Sie zur Entsorgung Ihrer Abfälle bitte die vorgesehenen Behälter. Aufgrund der Corona-Krise gelten verschärfte Reinigungs- und Hygieneauflagen, die mit dem vorhandenen Reinigungspersonal zu erfüllen sind. Wer mutwillig das Schulgrundstück verschmutzt und die bereitstehenden Abfallbehälter ignoriert, kann von der Schulleitung zu Reinigungsaufgaben herangezogen werden.

11. GIBT ES VORGABEN ZUM VERHALTEN IN FLUREN UND TREPPENHÄUSERN?

Ein Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist untersagt. Gehen Sie auf den Gängen grundsätzlich zügig und hintereinander, tragen Sie immer Ihre Mund-Nasen-Bedeckung und halten Sie wo immer es baulich möglich ist den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein. **Beachten Sie die Beschilderung und halten Sie sich an die vorgegebenen Laufwege.** Sofern Sie auf das Betreten eines Raumes warten müssen, halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern ein! Beachten Sie die ggf. auf dem Fußboden angebrachten Markierungen.

12. WAS IST BEI SCHLECHTEM WETTER ZU BEACHTEN?

Im Rahmen der Hygienevorschriften ist in den Klassenräumen durch regelmäßiges Lüften auch während des Unterrichts für einen angemessenen Luftaustausch zu sorgen. Das gilt natürlich auch an kälteren und regnerischen Tagen. Außerdem müssen Sie sich vor Unterrichtsbeginn und in den Pausenzeiten aufgrund der geltenden Bestimmungen ggf. auch bei Regenwetter im Außenbereich der Schule aufhalten. **Bringen Sie daher neben Ihren Schulsachen und Ihrer Mund-Nasen-Bedeckung immer auch eine ausreichend warme Jacke und einen Regenschirm mit in die Schule.**

13. GILT FÜR DEN SCHULBESUCH DAS ALLGEMEINE KONTAKTVERBOT?

Beachten Sie auf dem Schulweg außerhalb des Schulgrundstücks die allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften der Niedersächsischen Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung. Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit außerhalb des Schulgrundstücks ist derzeit nur mit maximal 10 Personen oder Angehörigen des eigenen Hausstands sowie Personen eines anderen Haushaltes gestattet. Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

14. WAS PASSIERT, WENN ICH MICH NICHT AN DIE SICHERHEITS- UND HYGIENEREGELN HALTE?

Bei mutwilligen Verstößen gegen die Sicherheits- und Hygieneregeln kann ein Unterrichtsausschluss verfügt und ein Aufenthaltsverbot für das Schulgelände ausgesprochen werden. Darüber hinaus können Verstöße gegen die von Bund, Land und Kommunen verfügten Auflagen mit hohen Bußgeldern geahndet werden.

15. WELCHE TECHNISCHE AUSRÜSTUNG BENÖTIGE ICH?

Im Falle der Szenarien B und C werden große Teile des Unterrichts als „Lernen zu Hause“ organisiert. In geringem Umfang wird das auch in Szenario A der Fall sein. Diese Phasen versuchen wir soweit möglich als Distanzunterricht per Videokonferenz oder über unsere Lernplattformen zu gestalten. Die persönliche Kommunikation mit Ihrer Lehrkraft außerhalb des Unterrichts wird im Normalfall über unseren Schulmessenger erfolgen. Auch Ankündigungen und Informationen der Schulleitung werden Sie auf diesem Wege erreichen. Informationen zum Stunden- und Vertretungsplan werden grundsätzlich elektronisch bereitgestellt.

Für die Teilnahme am Distanzlernen und die Nutzung der elektronischen Informationssysteme ist mindestens erforderlich:

- ein Smartphone oder ein Tablet oder ein Notebook oder ein PC mit Webcam und Mikrofon
- eine Internetanbindung über WLAN oder das mobile Datennetz mit ausreichendem Datenvolumen und ausreichender Übertragungsgeschwindigkeit

Für einzelne Bildungsgänge können sich weitergehende Anforderungen ergeben, z. B. im Hinblick auf eine bestimmte App- und Softwareausstattung.

Die Schule informiert Sie in den ersten Schuljahreswochen über die benötigte Hard- und Software und die ggf. bestehenden Möglichkeiten zur Beschaffung oder Ausleihe von digitalen Endgeräten.